

Leserforum

Urteile bei Tiermisshandlungen Pinscher-Welpe im Rucksack gegen Hausmauer geschlagen / Kommentar: Tierquälerei ist keine Kleinigkeit, *TA vom 7. 10.*

Leserbrief von Dora Hardegger

Tierschützer härter angepackt.

Leider hält die erschreckend schlampige Praxis des Schweizer Tierschutzstrafrechts bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetz seit vielen Jahren an. Im Rahmen unserer Tierschutzarbeit werden wir laufend mit der Tatsache konfrontiert, dass in der Schweiz die Gesetze überwiegend dem Schutz der Tierschänder dienen und nicht dem Schutz der Tiere. Nur Tierschützer wer-

den hart und unerbittlich bestraft, wenn sie sich im Rahmen der Beweismittelbeschaffung am Rande der Legalität bewegen. Da schöpfen Gerichte und Staatsanwaltschaft immer gnadenlos den vollen Strafrahmen aus, während Tierquäler mehrheitlich straf-frei davonkommen. Für Tierschützer gibt es in der Schweiz keinen Spielraum. Umso mehr dulden die Untersuchungsbehörden gesetzeswidrige, miserabelste Tierhaltungen, verstecken Tierquäler hinter dem Datenschutz, schliessen faule Kompromisse mit den Übeltätern und glauben deren Versprechen, die Tiere in Zukunft besser zu halten und zu behandeln. Wir haben noch nie einen Tierschänder erlebt, der zum guten Tierhalter mutierte.

Dora Hardegger, Zürich
Animal Life Schweiz

Schreiben Sie Ihre Meinung
TA-Leserforum, Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserforum@tagesanzeiger.ch

**«Wir haben noch nie einen
Tierschänder erlebt, der
zum guten Tierhalter
mutierte.»**

Artikel:
Urteile bei Tiermisshandlungen
Pinscher-Welpe im Rucksack gegen
Hausmauer geschlagen TA vom 7.10.
auf der Rückseite —>

Pinscher-Welpen im Rucksack gegen Hausmauer geschlagen

Ein Mann quälte sein junges Hündchen. Die härtere Strafe aber kassiert er wegen des fehlenden Hundekurses.

Thomas Hasler

Zürich – Die Anklageschrift über die Misshandlungen umfasst nur gut sieben Zeilen. Sie genügen allerdings, um feststellen zu können, dass es um einen «extremen Fall von Misshandlung» geht, wie Christine Künzli feststellt. Die Rechtsanwältin und stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) muss es wissen. Sie hat an einer Studie mitgearbeitet, die 12 817 Tierschutz- Strafverfahren analysierte, die in der Schweiz seit 1982 eingeleitet wurden. An einem Januarabend dieses Jahres hatte ein 52-jähriger Italiener seinen gut zwei Monate alten und etwa vier Kilogramm schweren Pinscher-Welpen Taurus in seinen Rucksack gepackt. Auf dem Weg durch die Brauerstrasse im Stadtkreis 4 schlug er den Rucksack wieder- holt an Hausmauern und auf das Trottoir. Der Mann schlug dem Tier mit seinen Händen mehrfach auf den Kopf, zerrte es schliesslich am Hals aus der Tasche und würgte es mehrmals. Dass Taurus dabei ständig stark winselte, hörte der Mann nicht – oder er ignorierte es.

«Mein kleiner Schatz»

Man hätte gerne gewusst, was den vom Sozialamt lebenden Mann zu diesem Verhalten trieb. Doch vor Gericht lässt er die Übersetzerin sagen: «Herr Richter, ich habe nichts gemacht. Machen Sie, was Sie wollen. Der Hund ist mein kleiner Schatz.» Das einzige Zugeständnis, das er vorübergehend machte, war der Hinweis, dass ihm der Rucksack möglicherweise und versehentlich einmal auf den Boden gefallen sei. Aber dem Tier auf den Kopf schlagen? «Unmöglich.» Den Hund würgen? «Bin ich ein Krimineller?»

Der 52-Jährige, der schon morgens um acht Uhr streng nach Alkohol roch, hob gestern- und wortreich zu einem Plädoyer in Sachen Tierliebe an. Er sei auf einem Bauernhof in Süditalien gross geworden, auf dem er mitgeholfen habe, Hühner und Pferde aufzuziehen. Das Leben der Tiere habe jeweils seine Mutter beenden müssen. Er habe das nicht gekonnt. Überhaupt: «Ich verscheuche nicht einmal eine Fliege, die mir vor dem Gesicht vorbeifliegt.»

Dem stand die Aussage eines Zeugen gegenüber, der den Vorfall im Detail beobachtet hatte. Wer dieser Zeuge ist, weiss der Italiener nicht. An dessen Befragung wollte er – aus welchen Gründen auch immer – nicht teilnehmen. Trotzdem war für ihn klar: Was der Zeuge sagte, «stimmt nicht». Der habe «keinen Kopf, keine Schule besucht, nimmt sicher Drogen». Eventuell – sagte er mehr zu sich als zum Gericht – war es «dieses dicke Schwein».

Hundekurs? «Unnötig»

Zusätzlich angeklagt war der Mann, weil er es nicht für nötig befunden hatte, für den Hund eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, und weil er keinen Sachkundenachweis erworben hatte. Einen Hundekurs besuchen? «Ich bin der Maestro und brauche diesen Kurs nicht, denn ich habe immer mit Tieren gelebt», entgegnete er dem Gericht. Solche Kurse seien nötig «für Blinde und solche, die nichts kapierten».

Der Staatsanwalt hatte für die Misshandlung von Taurus 180 Stunden gemeinnützige Arbeit verlangt, für die fehlende Versicherung und den nicht absolvierten Hundekurs eine unbedingte Busse von 200 Franken sowie die Übernahme der Untersuchungs- und Gerichtskosten. Der Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich erhöhte zwar die gemeinnützige Arbeit auf 240 Stunden, sprach die Strafe aber im Gegensatz zum Antrag des Staatsanwalts bloss bedingt aus, bei einer Probezeit von vier Jahren.

Welpen beschlagnahmt

Die Busse wurde auf 180 Franken reduziert, und auch die Untersuchungs- und Gerichtskosten von 2500 Franken muss der Mann vorläufig nicht bezahlen. Der Richter ging von einem «nicht mehr leichten Verschulden» aus. Für eine unbedingte Anordnung der gemeinnützigen Arbeit brauche es eine schlechte Prognose. Dem vierfach, aber nicht einschlägig vorbestraften Mann könne aber nochmals eine gute Prognose gestellt werden.

Übrigens: Wie es Taurus geht, ist nicht bekannt. Dem Mann, der den Welpen als Gegenleistung für Gartenarbeiten erhalten hatte, wurde das Tier noch am Tatabend weggenommen. Er hat ihn seither nicht mehr gesehen.